



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 15. Februar 2012

Empfehlung der Kommission Poststellen - Poststelle 6133 Hergiswil b. Willisau

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und als Agentur weiterzuführen, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 18. Oktober 2011 kritisiert er insbesondere, dass die Aufhebung der einzigen Poststelle für die Gemeinde ein sehr grosser Imageverlust sei. Er führt zudem sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2012 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung

Wegen ungenügender Nutzung des Postschalters zog die Post eine Änderung der Postversorgung in Hergiswil in Betracht. Sie traf sich erstmals Ende 2008 mit einer Vertretung der Gemeinde, um verschiedene Möglichkeiten vorzustellen und das weitere Vorgehen zu diskutieren. Auf Wunsch der Gemeinde fand Ende Januar 2009 ein Gespräch mit dem gesamten Gemeinderat statt. Seitens Gemeinde kam der Vorschlag, die Bevölkerung mit reduzierten Öffnungszeiten zu vermehrtem Besuch des Postschalters zu veranlassen. Die Schweizerische Post hielt diese Massnahme weder für erfolgversprechend noch für kundenfreundlich und beschloss, als Kompromiss vorläufig alles zu belassen und 2010 den Kontakt zur Gemeinde wieder aufzunehmen. Nach einem Gespräch im März 2010 teilte der Gemeinderat der Post schriftlich mit, die Poststelle dürfe keinesfalls geschlossen werden, eine Gemeinde mit einer Fläche von 31 km² und über 1800 Einwohnerinnen und Einwohnern müsse über eine Poststelle verfügen. Anfang 2011 sei eine neue Analyse vorzunehmen, zudem sei ein Informationsanlass für die Bevölkerung anzusetzen. Da sich indessen keine wesentliche Verbesserung bei der Schalternutzung ergeben hatte, suchte die Post intensiv nach einem geeigneten Agenturpartner. Im SPAR-TRIO-Supermarkt wurde ein solcher gefunden. Im Juni 2011 schickte die Post der Gemeinde eine Einverständniserklärung. Die Gemeinde teilte am 7. Juli 2011 mit, sie halte diese pendent bis zur erfolgten Infoveranstaltung. Diese fand am 31. August 2011 statt. Am 6. September 2011 teilte der Gemeindeammann der Post mit, man warte nun die Entscheideröffnung ab. Die Post eröffnete in der Folge am 22. September 2011 den Entscheid für die Agenturlösung mit dem genannten Partner. Die Gemeinde gelangte am 18. Oktober 2011 an die Kommission Poststellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid der Post den Kriterien gemäss Artikel 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betreffende Raumplanungsregion verbleiben elf Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. der vollen postalischen Versorgung. Eine Agentur bietet ausser dem Bargeldverkehr alle gebräuchlichen Dienstleistungen der Grundversorgung. Einzahlungen können mit der Postcard und mit Maestrokarten gemacht werden. Die nächstgelegene Poststelle mit dem vollen Angebot der Grundversorgung liegt knapp sechs km entfernt in Willisau und ist mit dem Postauto vom Dorfzentrum aus mehrmals täglich in 12 – 18 Minuten Fahrzeit erreichbar. Damit wird die für Agenturlösungen vorgegebene Erreichbarkeit (innert 20 Minuten) knapp eingehalten. Die Kommission wertet die von der Post vorgesehene Kombinationslösung als geeignete Erbringung der postalischen Grundversorgung in einem Streusiedlungsgebiet, vor allem wegen der langen Öffnungszeiten der Agentur und des von der Post in Aussicht gestellten Ausbaus des Hausservices in den entlegenen Gemeindegebieten.

Empfehlung

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Geht an:

- Gemeinde Hergiswil bei Willisau, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 24, Postfach 164, 6133 Hergiswil bei Willisau
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21, Postfach, 3030 Bern